

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

30. Januar 2004

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de

Datum:

29. August 2008

Geschäftszeichen:

I 12-1.15.2-15/08

Zulassungsnummer:

Z-15.2-128

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2009

Antragsteller:

Schätz Ingenieurbüro, Dipl.-Ing. Uli Schätz

Maria-Schmid-Str. 14c, 94086 Bad Griesbach

Zulassungsgegenstand:

Wandbauart mit Mantelziegeln

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-15.2-128 vom 30. Januar 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Abschnitt 2.3.2, neuer Absatz nach:

"Die Abmessungen (außer Steinhöhe) sind jeweils in halber Steinhöhe zu ermitteln":

Die Festigkeit, Ziegelrohddichte und Abmessungen müssen den Anforderungen nach Abschnitt 2.1.1 entsprechen.

Abschnitt 2.3.3, erster Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine dafür anerkannte Fremdüberwachung regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu überprüfen.

Abschnitt 3.2.1, fünfter Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

Die Aufnahme von waagerechten Kräften, z.B. Windkräften, Kräften aus Lotabweichung, Kräften usw., ist immer nachzuweisen. Als Nachweis wird die Scherspannung für die Mantelziegel nach der Gleichung

$$\tau_s = \frac{Q \cdot h_s}{L \cdot A_R}$$

berechnet. Die Rechenwerte der Scherspannung dürfen die in Tabelle 2 angegebenen Werte nicht überschreiten.

Das jeweils linke untere Feld der Anlagen (Adressfeld des Herstellers) ist bei allen Anlagen (Anlage1 bis 8) wie folgt zu ersetzen:

Ingenieurbüro, Dipl.-Ing. Uli Schätz Maria-Schmid-Str. 14c 94086 Bad Griesbach

Häusler

